

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratung am	Gremium
	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilgermissen

Thema:	Zuschuss für die Sanierung der Toilettenanlage für die Dorfgemeinschaft in Fredelake, Schierholz und Heesen
Beschlussvorschlag:	kein Beschlussvorschlag
Finanzielle Auswirkungen:	

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage 54/2011-2016 und die Beratung am 19.12.2013.

Die Sanierung der Toiletten im ehemaligen Gasthaus Glander wird nach den vorliegenden Angeboten folgende Kosten verursachen:

Fa. Stuzmann, Hilgermissen, Sanitäranlagen	5.341,91 €
Fa. Thies & Co., Hoya, Fliesen u.a.	1.326,24 €
Fa. Bösche, Hilgermissen, Fenster, Tür, Trennwände	8.806,01 €
Gesamt	<u>14.635,44 €</u>

Herr Glander schlug vor, die Finanzierung mit Festbeträgen wie folgt vorzunehmen:

Samtgemeinde für Feuerwehr (1/8 der Kosten)	1.829,43 €
Gemeinde Hilgermissen	4.000,00 €
Eigenanteil einschl. Beteiligung Schützenverein und Jagdgenossenschaft	<u>8.635,44 €</u>
Gesamt	<u>14.635,44 €</u>

Bei den oben genannten Kosten handelt es sich um reine Materialkosten. Für das oben genannte Angebot der Fa. Bösche wurde von Herrn Glander von der Fa. Albers, Bruchhausen-Vilsen, ein Alternativangebot eingeholt, das mit einem Gesamtbetrag von 9.013,21 € endet und somit rd. 1.000,00 € über dem Angebot der Fa. Bösche liegt.

Nach Angaben von Herrn Glander werden keine Lohnkosten entstehen. Die anfallenden Arbeiten werden von ihm und Mitgliedern der Dorfgemeinschaft in Eigenleistung ausgeführt.

Im Haushaltsplan der Gemeinde Hilgermissen für das Jahr 2014 wurde vorsorglich ein Haushaltsansatz in Höhe von 4.000,00 € als Zuschuss für diese Maßnahme gebildet, wobei jedoch darauf hingewiesen wurde, dass nicht unbedingt mit einem Zuschuss in Höhe von 4.000,00 € gerechnet werden kann.

Seitens des Verwaltungsausschusses ist nunmehr die Entscheidung zu treffen, ob der Finanzierungsvorschlag von Herrn Bernd Glander angenommen werden soll oder ob noch wei-

tere Verhandlungen über die Erhöhung des Eigenanteils von Herrn Glander bzw. des Schützenvereins und der Jagdgenossenschaft geführt werden sollen.

Sollte dem Finanzierungsvorschlag von Herrn Glander gefolgt werden, sollte keine Finanzierung mit Festbeträgen erfolgen, sondern eine Abrechnung des Zuschusses nach tatsächlich entstandenen Materialkosten. Sollten geringere Kosten entstehen, wären diese prozentual auf die Samtgemeinde, die Gemeinde Hilgermissen und Herrn Glander einschließlich Beteiligung Schützenverein und Jagdgenossenschaft zu verteilen. Als Höchstbetrag der zuschussfähigen Kosten sollte der vorliegende Betrag in Höhe von 14.635,44 € festgesetzt werden.

Für die Zuschussgewährung ist nach verwaltungsseitiger Auffassung zwingend erforderlich, dass die Gemeinde Hilgermissen mit Herrn Bernd Glander eine Vereinbarung über die Nutzung der Räumlichkeiten abschließt. Hier sollte ein unentgeltliches Nutzungsrecht für den betreffenden Personenkreis von 20 Jahren festgeschrieben werden. In diesem Zusammenhang sollte zusätzlich vereinbart werden, dass keine weiteren Nebenkosten wie z. B. für Reinigung, Wasser, Abwasser usw. entstehen.

Hoya, den 19.02.2014

Fachdienstleitung/Fachbereichsleitung

Samtgemeindebürgermeister, Stadtdirektor
Gemeindedirektor/in, Verwaltungsvertreter/in